

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Mittagsbetreuung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen der Bedarfsabfrage, des Abschlusses und Durchführung eines Betreuungsvertrags über die Aufnahme eines Kindes in die Mittagsbetreuung. Verarbeitung von Fotos und Videos im Rahmen der Mittagsbetreuung.

2. Verantwortliche Stelle

Stadt Gersthofen

Rathausplatz 1
86368 Gersthofen
info@gersthofen.de
0821-2491-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Bearbeitung der Bedarfsabfrage,
Anmeldung, Platzvergabe,
Durchführung und Organisation der Mittagsbetreuung,
Ausübung des Personensorgerechts,
Abrechnung von Gebühren,
Erstellen von Plakaten und Präsentationen mit Bildern und Videos der Kinder zu internen Zwecken der Mittagsbetreuung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Bildern und Videos ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO.

Die Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten (Angaben über Krankheiten, Allergien), beruht auf Ihrer Einwilligung nach Art 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

Die Verarbeitung aller weiteren Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO (Vertragserfüllung oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Beschäftigte der Stadt Gersthofen
- Personensorgeberechtigte, Regierung von Schwaben, Landratsamt, Familienstation, staatliches Schulamt (Erfüllung der Kinderbetreuung, Abrechnung Förderung, Schutzauftrag § 8a SGBVIII)
- Mitarbeiter der Mittagsbetreuung
- Landratsamt, Jobcenter (Abrechnung der Übernahme der Verpflegungsleistungen)
- Schulen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit
- KUVB (Träger der Unfallversicherung)
- Krankenhaus, Arzt, Gesundheitsamt (Notfall)

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden fünf Jahre ab Beendigung des Vorgangs gespeichert (Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns: „Schulverpflegung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung“). Steuerrelevante Daten werden 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§37 Abs. 1, S 1, Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV Kameralistik § 33 Abs. 1, S 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV Doppik).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine

weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn sie die erforderlichen Pflichtdaten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Antrag nicht bearbeitet werden. Eventuell kann der Betreuungsvertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme ihres Kindes an der Mittagsbetreuung ausschließt.